

NEWSLETTER

Projekt „Sprachen machen mich gesund!“

Liebe Mitglieder, liebe Fördermitglieder,
liebe Interessierte,
liebe Newsletter-AbonnettInnen,

im Rahmen des Projektes „Sprachen machen mich gesund!“ erlauben wir uns, Ihnen einige Informationen zukommen zu lassen, die in Zusammenhang mit einer zweisprachigen Bildung in Gebärdensprache und Deutsch von Interesse sind.

Viel Spaß!

IV



Internationale Woche der Gehörlosen 2015

„Mit dem Recht auf Gebärdensprache schaffen es unsere Kinder!“ (With Sign Language Rights, our Children can!)

Die Woche der Gehörlosen hat begonnen! Sie findet vom 21. bis 27. September statt. Der Weltverband der Gehörlosen (World Federation of the Deaf, WFD) hat für 2015 das Motto „Mit dem Recht auf Gebärdensprache schaffen es unsere Kinder!“ ausgerufen.

Das Motto erhebt Anspruch auf grundlegende Menschenrechte in Zusammenhang mit dem Erwerb der Gebärdensprache von Geburt an. Es geht darum, gehörlose Menschen als visuell orientierte Individuen zu verstehen, die einer sprachlichen Minderheit (der Gehörlosengemeinschaft) angehören und um die Forderung, Gebärdensprache für gehörlose Menschen von Geburt an zugänglich zu machen. Artikel 24 Absatz 3 b der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität gehörloser Menschen zu ermöglichen.

Die Forderung „Mit dem Recht auf Gebärdensprache schaffen es unsere Kinder!“ würdigt die Gebärdensprache als vollwertiges sprachliches Mittel, um Gedanken, Vorstellungen und Gefühle mitzuteilen. In Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Gebärdensprache gleichwertig wie gesprochene Sprache definiert. Als solche darf die Gebärdensprache nicht als die letzte Möglichkeit, als am wenigsten erwünschte oder nur vorübergehende Alternative für gehörlose Kinder wahrgenommen werden und folglich muss der Zugang zu Gebärdensprache von Geburt an gewährleistet sein.

Die Forderung „Mit dem Recht auf Gebärdensprache schaffen es unsere Kinder!“ betont, dass der Einsatz von Gebärdensprache das Erlernen einer gesprochenen Sprache nicht behindert und dass Lese- und Schreibfähigkeit und Sprachvermögen nicht dasselbe sind wie

Artikulation und Kommunikation. Die Entwicklung von Sprache muss Vorrang haben vor allem anderen, das Sprechen selbst kann auch später erfolgen. Denn frühes Artikulieren gewährleistet noch lange nicht den Aufbau von Sprache sowie Lese- und Schreibfähigkeit.

Ohne hinreichende Stimulation innerhalb der für den Spracherwerb entscheidenden ersten drei Jahre, verkümmert das Gehirn um bis zu 30 Prozent. Tatsächlich haben hörende Kleinkinder, deren Eltern Gebärdensprache benutzen, in der Kommunikation mit ihren Eltern einen Vorsprung. Aufgrund mangelhafter Unterstützung innerhalb der entscheidenden Spracherwerbsphase durch die Familie sowie die Gesellschaft haben viele gehörlose Schulanfänger unnötige Sprachentwicklungsstörungen.

Daher ist es äußerst wichtig, dass gehörlose Kinder so früh wie möglich und in allen Lebensphasen Gebärdensprache benutzen können.

(Quelle: <http://wfdeaf.org/whoarewe/international-week-of-the-deaf>)

Neue, berufsbegleitende Weiterbildung „Gebärdensprachpädagogik“ ab 2016

An der Universität Hamburg beginnt im Januar 2016 eine neue berufsbegleitende Weiterbildung. Diese richtet sich vorrangig an gehörlose MuttersprachlerInnen. Die Weiterbildung dauert zwei Jahre (Januar 2016 bis Oktober 2017) und findet als Blockunterricht meistens an Wochenenden statt. Die Zulassung ist auch ohne Hochschulabschluss möglich, wenn eine Aufnahmeprüfung bestanden wird.

Die Weiterbildung ist kostenpflichtig. Es gibt Möglichkeiten, eventuell finanzielle Zuschüsse zu bekommen, z.B. über die Bildungsprämie, das Integrationsamt oder das Arbeitsamt. Berufsfelder nach der Weiterbildung liegen im Bereich Frühförderung, Erwachsenenbildung und außerschulische Bildung.

Bewerbungsschluss ist am 15. Oktober 2015.

Alle Informationen zur Weiterbildung finden Sie unter www.aww.uni-hamburg.de/weiterbildung/sprache-kunst-kultur/gebaerdensprachpaedagogik.html.

G-BA: Kinderrichtlinie neu strukturiert - Kinder-Früherkennungsuntersuchungen benennen jetzt unter Sprachberatung auch die Gebärdensprache.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen in Deutschland. Er bestimmt Richtlinien für den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Juli wurde die so genannte Kinder-Richtlinie neu strukturiert. In der Kinder-Richtlinie geht es um die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (U1 bis U9).

In Zusammenhang mit der Sprachberatung wird jetzt neben der Lautsprache ausdrücklich auch die Gebärdensprache genannt (U4 bis U9).

Pressemitteilung des G-BA vom 18.07.2015:

<https://www.g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/580/>

Der Beschluss zu der Pressemitteilung:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2287/>

Deutsche Gebärdensprache künftig als Wahlpflichtfach in Hamburg möglich

In Hamburg wird künftig Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Wahlpflichtfach an Schwerpunktschulen möglich sein. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 08. Juli 2015 dem [Antrag der GRÜNEN und der SPD](#) mit großer Mehrheit zugestimmt. Alle Parteien außer der CDU stimmten dafür. Bürgermeister Olaf Scholz war persönlich bei der Debatte und der Abstimmung anwesend, was möglicherweise auf sein persönliches Interesse am Thema schließen lässt.

Beschlossen wurde die Einführung der Deutschen Gebärdensprache als Wahlpflichtfach an Hamburger Schwerpunktschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören. In Hamburg gibt es neben dem Bildungszentrum Hören und Kommunikation ([Elbschule](#)) derzeit insgesamt [29 Schwerpunktschulen](#), an denen Kinder mit einer Hörbehinderung inklusiv beschult werden. An diesen Schwerpunktschulen kann ab dem Schuljahr 2016/17 auf Antrag Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach angeboten werden.

– Mehr Informationen dazu finden Sie auch auf den folgenden Seiten:

[Gemeinsame Presseerklärung der SPD- und Grünen-Bürgerschaftsfraktion](#)

[Elbschul-Eltern](#)

[Gehörlosenverband Hamburg e.V.](#)